

Klausur-Ersatzleistung: Bernhard Fey

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde Deutschland in vier Besatzungszonen eingeteilt. Die drei Besatzungszonen der Westalliierten USA, England und Frankreich bildeten bereits kurze Zeit nach ihrer Gründung ein zusammenhängendes und zentral verwaltetes Gebiet, während die sowjetische Besatzungszone im Osten von den anderen getrennt verwaltet wurde. Von 1959 bis 1989 war Deutschland dann ein geteiltes Land. Die aus den westlichen Besatzungszonen entstandene Bundesrepublik Deutschland und die aus der sowjetischen Besatzungszone entstandene Deutsche Demokratische Republik (DDR). Während die westlich orientierte Bundesrepublik das Mehrparteiensystem und die Marktwirtschaft von den Westalliierten adaptierte, sollte die DDR nach dem Vorbild der Sowjetunion zu einem kommunistischen Staat mit einer Planwirtschaft strukturiert werden. Da nun zum ersten Mal ein kommunistischer Staat des sog. Ostblocks an einen kapitalistischen Staat des sog. Westblocks grenzte, entstand schnell eine Feindschaft zwischen den beiden, ehemals vereinten Staaten. Vor allem von Seiten der DDR bezeichnete man Westdeutschland als Klassenfeind. Dies und die Tatsache, dass immer mehr Menschen aus der DDR in „den Westen“ flohen, führte letztendlich Anfang der sechziger Jahre zum Bau der Berliner Mauer, einer Befestigung der Grenze zur Bundesrepublik und dem Verbot des Überschreitens dieser. Die Grenze wurde nicht nur von Grenzsoldaten überwacht, sondern auch vermint und mit Selbstschussanlagen versehen.

Dennoch versuchten viele unzufriedene DDR-Bürger das Land zu verlassen. Einigen gelang dies, wie dem Sportler Wolfgang Thüne während einer Olympiade in Bern oder den Familien Strezyk und Wetzel in ihrer spektakulären Ballonflucht. Viele scheiterten und verloren mitunter ihr Leben, andere wurden nach ihrem missglückten Versuch inhaftiert und beobachtet.

Einer von ihnen war Bernhard Fey. Er wurde 1956 in Weilar geboren und war bereits als Kind unzufrieden mit der Situation in der DDR. Am meisten störten ihn die Umstände, dass im Westfernsehen, das Bekannte seiner Familie auf illegale Weise empfangen, Dinge berichtet wurden, die im Widerspruch zu den Berichten des Ostfernsehens standen. Es ist faszinierend, dass Fey bereits als Kind diesen Widerspruch in dieser Art und Weise wahrnahm. Viele Kinder hätten die Bedeutung dieser Tatsache bei weitem nicht so früh begriffen. Doch der kleine Bernhard schlussfolgerte messerscharf, dass da etwas nicht stimmen konnte. Alle Radio- und Fernsehsender unterstanden damals dem Zentralkomitee der SED, dessen „Staatliches Komitee für Fernsehen“ den Sendestationen vorgab, was sie senden durften bzw. mussten und was nicht. Dieser Vorgang war eindeutig eine Form der Zensur, die trotz des Verbots von Zensur durch die Verfassung von 1949 stattfand (vgl. Art. 9, Abs. 2). In der neu erarbeiteten Verfassung von 1968 wurde diese nicht mehr ausdrücklich verboten.

Das einzige Problem ergab sich durch die Sender der Bundesrepublik, die in vielen Teilen der DDR empfangen werden konnten und nicht zensiert wurden. Dem Zentralkomitee war dies durchaus bewusst und es verzichtete deshalb fast gänzlich auf Propaganda, um seine Glaubwürdigkeit nicht komplett zu verlieren. Später wurde das Empfangen solcher Sender unter Strafe gestellt.

All dies nutzte hinsichtlich des jungen Feys nicht viel. Ihm wurde schnell bewusst, dass die in der Öffentlichkeit hochgepriesene sozialistische Regierung nicht ehrlich zu ihren Bürgern war.

Auch die Notwendigkeit der Erwachsenen in seinem Umfeld, sich in der Öffentlichkeit zu verstellen, um nicht verfolgt oder überwacht zu werden, während sie im privaten Umfeld ihre wahre Meinung preisgaben, war für ihn unerträglich. Er wollte sich selbst auf keinen Fall auf diese Art und Weise demütigen lassen.

Nach der achten Klasse verließ er die Schule und begann eine Lehre. Bereits wenige Wochen danach schmiedete er mit einem Freund Fluchtpläne. Zusammen mit 14 Gleichaltrigen wollten sie versuchen wenigstens ein paar von ihnen über die Grenze zu bringen. Jedoch scheiterte dies daran, dass einer der Jungen den Plan der Polizei verraten hatte. Dies markierte bereits seinen ersten Gefängnisaufenthalt. Nach der Entlassung trat er der Hundestaffel der Grenztruppen bei und beendete währenddessen seine Lehre. Dort traf er seinen späteren Gefährten für den zweiten Fluchtversuch. Bei diesem Fluchtversuch wollten die beiden zusammen bei Geisa, einer Stadt im Grenzgebiet zwischen Thüringen und Hessen, die Grenze überwinden. Die Wahl fiel auf Geisa, weil Feys Komplize zu dieser Zeit tagsüber dort im Grenzgebiet arbeitete, und somit die Gegend unauffällig auskundschaften konnte. Als die zwei am 24.12. aufbrachen, in der Hoffnung, die Grenzsoldaten wären durch schlechte Laune aufgrund ihrer Schicht am Heiligen Abend abgelenkt, kamen sie wie erhofft ohne große Probleme bis an den ersten Zaun. Das einzige, was die beiden zu Beginn am sofortigen Überwinden des Zauns hinderte, waren einige gespannte Drähte, an denen sie einen elektrischen Strom vermuteten. Nachdem sie sich vergewissert hatten, dass es ungefährlich war, die Drähte zu berühren, machten sie sich an den verhängnisvollen Versuch, den Zaun zu überwinden. Dabei muss einer der beiden den Auslösedraht für eine Selbstschussanlage berührt haben. So kam es, dass Feys Beine von elf Kugeln durchbohrt wurden. Seinen eigenen Angaben zufolge habe er diesen Moment und die drauf folgenden Minuten wie einen Film erlebt. Auch habe er keine Schmerzen gespürt. Erst beim Abtransport seien die unerträglichen Schmerzen aufgetreten.

Man brachte den schwer verletzten Bernhard Fey als erstes in ein ziviles Krankenhaus, in dem seine Wunden zunächst so viel wie nötig behandelt wurden. Dort wurde er bis zum 25. Dezember beobachtet. Verblüffend fand ich die Tatsache, dass er mit Handschellen gefesselt von einem vermeintlichen Stasi-Beamten bewacht wurde. Aus der heutigen Sicht erscheint diese Maßnahme völlig übertrieben: Ein Mann, der mit elf Kugeln im Bein und massivem Blutverlust in einer Zelle liegt wird gefesselt und bewacht.

Es wird eine regelrechte Paranoia gewesen sein, die die DDR-Regierung und das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) trieb. Sie befürchteten überall Hinterhalte und Täuschungsversuche, was allerdings teilweise auch berechtigt war. Es gab einfach zu viele Menschen, die sich gegen die DDR und ihre Organe verschworen und sich auch mit allen Mitteln zur Wehr setzten. Auch hätte es sein können, dass nach einem missglückten Fluchtversuch der Täter durch Simulation von Verletzungen versuchte, eine geringere Strafe zu erhalten. Dies führte vermutlich zu der eben erwähnten Paranoia. Das MfS vermutete sogar im Fall Bernhard Fey einen geplanten Hinterhalt, bei dem offensichtlich war, dass er schwer verletzt war.

Am 26. Dezember wurde er in ein Haftkrankenhaus in einem Vorort von Leipzig verlegt. Zu diesem Zeitpunkt fiel Fey in eine tiefe Depression. Aufgrund seiner schweren Verletzung, den starken Schmerzen und der wenigen Beachtung, die man seinem Bein schenkte, dachte er, er könne nie wieder laufen. Somit schien ein weiterer Fluchtversuch unmöglich. Erst nach einigen Tagen des Bettelns schaute ein Arzt nach seinem Bein. Doch auch dieser misstraute ihm. Er stach mit einer Nadel unbemerkt in Feys Bein um sicherzustellen, dass er nicht nur simulierte, sondern wirklich kein Gefühl im Bein hatte.

Erst danach wurde sein Bein behandelt. Allerdings war die Organisation unter den verschiedenen Schichtärzten miserabel. Jede Schicht hatte ihr eigenes Rezept, nach dem sie das Bein verarztete und beseitigte die Arbeit der vorherigen Schicht wieder. Noch im Haftkrankenhaus wurde Fey vernommen. Untypischerweise übernahm die Stasi die Ermittlung, aber auch nur aufgrund dieses „Unfalls“. Der Beamte glaubte Fey, laut eigener Aussage, alles ohne Fragen zu stellen. Daraufhin wurde er in das „Stasi-Untersuchungsgefängnis“ nach Suhl verlegt, wo er weiter vernommen wurde.

Vor der endgültigen Verurteilung musste ein psychologisches Gutachten erstellt werden, da ihm von seinem Verteidiger, ohne Zustimmung seinerseits, unterstellt wurde, von seinem elf Jahre älteren Mittäter beeinflusst worden zu sein, um ihm ein paar Jahre weniger Haft zu ermöglichen. Schließlich wurde er zu einer Haftstrafe von einem Jahr und sieben Monaten verurteilt. Dies war nur möglich, weil seine Tat nicht als Verbrechen, sondern als Vergehen geahndet wurde.

Nach dem Urteilsspruch wurde er nach Cottbus in ein Gefängnis für Grenzverletzung und ähnliche Verbrechen untergebracht. Diese Strafe saß er komplett ab.

Indes stand am Tatort ein Birkenkreuz auf westdeutscher Seite. Ohne es zu wissen hatten Bernhard Fey und sein Mittäter versucht, in der Nähe eines strategisch wichtigen Punktes die Grenze zu überqueren, denn auf der Seite der Bundesrepublik war dort der Stützpunkt „Point Alpha“ der US-Army, von dem aus Soldaten das Geschehen beobachteten.

Allerdings dachten diese, der schwer verletzte Fey sei aufgrund des großen Blutverlusts gestorben und errichteten das eben erwähnte Birkenkreuz zum Gedenken an den Unbekannten, der an der Grenze ums Leben kam. Seltsamerweise wurde diese Information nie von Seiten der DDR berichtet. Bis Feys Besuch bei „Point Alpha“ nach der Grenzöffnung galt er in der Bundesrepublik als tot.

Warum die DDR die Behauptung, Fey sei an der Grenze gestorben nie revidierte ist nicht klar. Ein mögliches Motiv könnte sein, dass man, wenn man mitteilte, dass der vermeintliche Flüchtling noch lebte, auch zugeben müsse, dass er von einer Selbstschussanlage verletzt wurde, die laut Erich Honeckers Aussage gar nicht existierte. Allerdings blieb so die Auffassung stehen, jemand sei an der Grenze auf der Seite der DDR bei einem Fluchtversuch ums Leben gekommen, was ebenso ein schlechtes Licht auf die Verfahrensweisen der DDR warf. Schlussendlich lässt sich diese Frage nicht beantworten.

Nach seiner Entlassung durfte er in viele Gebiete, vor allem in die grenznahen Gebiete (noch weiter weg als das 5km-Sperrgebiet), nicht mehr reisen, geschweige denn dort wohnen. Ihm wurde zudem ein Wohngebiet zugeteilt. Glücklicherweise befand sich seine neue Wohnstätte nur ca. 50km entfernt von seinem Heimatort. So konnten ihn wenigstens seine Eltern ab und zu besuchen. Dort lernte er dann seine spätere Frau kennen und lebte dort bis zu Öffnung der Grenze, ohne einen weiteren Fluchtversuch zu unternehmen. Heute gibt er viele lebhaft und interessante Zeitzeugengespräche und war auch schon öfter im Fernsehen zu sehen. Unlängst besuchte er auch die Goetheschule Wetzlar, wo er ebenfalls ein Zeitzeugengespräch und ein Interview hielt, auf welchen dieser Bericht basiert.